

TATEN, TÄTER, OPFER.

EINE STUDIE DER REICHS-
BÜRGERBEWEGUNG AUF
GRUNDLAGE EINER
PRESSEAUFWERTUNG.

VERENA FIEBIG,
DANIEL KÖHLER

Verena Fiebig, Daniel Köhler



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

INHALT

Kurzzusammenfassung	S. 6
1 Einleitung	S. 8
2 Die Reichsbürgerbewegung – Definition und Forschungsstand	S. 11
3 Studienbeschreibung	S. 13
3.1 Methodik	S. 13
3.2 Grenzen der Forschungsmethodik	S. 14
4 Empirischer Teil	S. 16
4.1 Allgemeiner Überblick über die Gesamtstichprobe	S. 16
4.1.1 Taten	S. 16
4.1.2 Täter	S. 21
4.2 Gruppenanalysen	S. 25
4.2.1 Gewalttäter versus (noch-)Nicht-Gewalttäter	S. 27
5 Opfer der Reichsbürgerbewegung	S. 33
6 Rechtsextremismus und Volksverhetzung innerhalb der Reichsbürgerbewegung	S. 35
7 Versuch einer Tätertypologie	S. 37
8 Schlusswort	S. 39
Literaturverzeichnis	S. 42
Anhang	S. 45

VORWORT

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ geriet im Jahr 2016 vor allem aufgrund der beiden Vorkommnisse mit Schusswaffengebrauch in Reuden/Sachsen-Anhalt und Georgensmünd/Bayern in den Fokus der Öffentlichkeit. In der Folge dieser beiden Ereignisse stuften die Verfassungsschutzbehörden die Szene als extremistisch ein und begannen im November 2016 mit der systematischen Erfassung (u.a. Personen, Gruppierungen und Vorfälle). Seitdem wird durch die Behörden eine kontinuierlich steigende Anzahl der im Bundesgebiet aktiven Mitglieder dieser Szene genannt: Von 10.000 Personen zu Beginn der Beobachtung bis hin zu 19.000 Personen zum 31.12.2018. Dies ist sicher ein Resultat von zunehmender Aufklärung des Dunkelfeldes. Eine wachsende Szene kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des relativ kurzen Beobachtungszeitraums und noch fehlender Forschung im Bereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gib es viele offene Fragen,

die unter anderem für die Extremismusprävention von großer Bedeutung sind: Wer sind eigentlich „die Reichsbürger und Selbstverwalter“ und was veranlasst sie zu bestimmten Straftaten?

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (**konex**) steht für eine interdisziplinäre Herangehensweise an das Thema sekundäre und tertiäre Extremismusprävention und leistet mit dieser wissenschaftlichen Studie einen Beitrag zur Erforschung der Szene, mit dem Schwerpunkt auf jene „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die durch Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten auffällig werden. Konkret werden unter anderem Informationen zu sozio-biographischen Merkmalen, den häufigsten Straf- und Gewalttaten sowie den Opfern der Reichsbürgerszene gegeben.

Wir sind gerne Ansprechpartner für Fragen zur Extremismusprävention. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen an die Geschäftsstelle des **konex** wenden.



Silke Kübler
Geschäftsführung **konex**

KURZZUSAMMEN- FASSUNG

Die vorliegende Studie zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern, die durch Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten öffentlich aufgefallen sind, basiert auf einer systematischen Presserecherche aller deutschsprachigen Medien in der Bundesrepublik zwischen 2003 und 2018. Es wurden insgesamt 1.070 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in 730 relevanten Ereignissen mit 487 Personen aus der Reichsbürgerbewegung (RBB) erfasst und ausgewertet. Es können zusammengefasst folgende Kernaussagen getroffen werden:

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigungen und Erpressungen sowie Straftaten rund um das Thema PKW (zum Beispiel Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verwendung von Fantasiekennzeichen¹ und Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz) konnten als häufigste Deliktsformen identifiziert werden.
- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte konnten als größte Opfergruppe ausgemacht werden. Sie

werden vor allem Opfer von Widerstandsdelikten im Zuge von Vollstreckungen und oftmals routinemäßigen Verkehrskontrollen. (Versuchte) Nötigungen und Erpressungen sind vor allem gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen, Landes- und Bundesverwaltungen sowie gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz gerichtet.

- Konflikte sind in überwiegendem Maße das Resultat von „provozierten Anlasskontakten“ mit Repräsentanten des Staates (zum Beispiel bei Vollstreckungen, Hausdurchsuchungen, Verkehrskontrollen).
- Die in der Studie erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter sind überwiegend männlich und zwischen 30 und 59 Jahre alt. Sie sind häufig arbeitslos oder in Rente. Reichsbürger und Selbstverwalter, die in der vorliegenden Stichprobe mit Gewalttaten auffällig geworden sind, scheinen gegenüber Nicht-Gewalttätern etwas stärker sozial isoliert zu sein. Dies deckt sich mit den

bisher gewonnenen Erkenntnissen zur RBB durch die Verfassungsschutzbehörden und die vorangegangene Erhebung von 121 polizeibekanntem Reichsbürgern zwischen 2012 und 2014 in Brandenburg (vgl. Keil, 2015).

- Darüber hinaus konnten keine markanten Unterschiede zwischen Gewalttätern² und Nicht-Gewalttätern festgestellt werden. Obwohl sich einige idealtypische Radikalisierungsverläufe innerhalb der Szene skizzieren lassen, sind damit keine klaren Täterprofile erkennbar. Vielmehr sind die soziobiographischen Ähnlichkeiten der Gewalttäter und Nicht-Gewalttäter bemerkenswert. Es scheint, als könne jede Anhängerin und jeder Anhänger der RBB potenziell gewalttätig werden. Das stützt die Entscheidung der Sicherheitsbehörden, die gesamte Szene zu beobachten, welche nach den Erkenntnissen der hier vorliegenden Studie höchstwahrscheinlich nicht nur als Verstärker bereits existierender Risikoprofile agiert, sondern kriminelle Karrieren schafft und befördert.

- Obwohl eine ideologische Nähe zum Rechts extremismus festzustellen ist, stellt die Ideologie der RBB überwiegend eigenständige handlungsleitende Motive zur Verfügung.
- Die vorliegende Studie ist nur ein Anfang der systematischen Erforschung der RBB. Die Gewinnung qualitativ hochwertiger Daten über verschiedene Zugänge (zum Beispiel Gerichtsaktenauswertung, Interviews) muss vorangetrieben werden. Nur so lässt sich wissenschaftlich der eigenständigen Dynamik der Szene als ein gesondertes Extremismusphänomen Rechnung tragen.

¹Die Bezeichnung der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wurde aus der Berichterstattung übernommen und spiegelt damit keine juristisch korrekte Einordnung wider.

²Der hier verwendete Gewaltbegriff ist enger gefasst als in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“), welcher u.a. auch sexuelle Nötigung, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahmen beinhaltet. Für eine konkrete Auflistung der hier unter „Gewaltstraftaten“ erfassten Delikte, siehe Kapitel 4.2.

1 EINLEITUNG

Mit der Ermordung eines Polizeibeamten in Georgensgmünd/Bayern im Oktober 2016 und der zuvor eskalierten Räumung des Anwesens des ehemaligen „Mister Germans“ A. U. in Reuden/Sachsen-Anhalt, bei dem es zu einem Schusswechsel kam, wurde das öffentliche Bewusstsein schlagartig auf die bundesweit existierende Szene der sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gelenkt. In der Folge dieser beiden Gewalttaten erklärten die Verfassungsschutzbehörden diese Bewegung³ im November 2016 zu einem Sammelbeobachtungsobjekt und die Sicherheitsbehörden begannen mit der systematischen Erfassung der Szene.

Inzwischen geht das zweite Beobachtungsjahr der „Reichsbürgerbewegung“ (RBB) zu Ende. Festgehalten werden kann, dass sich das geschätzte Personenpotenzial der Szene seit November 2016 von 10.000 auf 19.000 Personen (Stand 31.12.2018, vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018) erhöht hat. Der Anstieg dieser Zahl kann vermutlich überwiegend auf die Sensibilisierung betroffener Behörden zurückgeführt werden, die Reichsbürger und Selbstverwalter nun entsprechend besser einordnen und damit an die Sicherheitsbehörden melden können. Den-

noch ist vermutlich immer noch von einem gewissen Dunkelfeld und einer größeren Zahl von Reichsbürgern und Selbstverwaltern auszugehen. Die deutschen Sicherheitsbehörden haben neben dem Personenpotenzial weitere Erkenntnisse zur Reichsbürgerbewegung gewonnen: Anhänger dieser Szene sind meistens männlich, überwiegend älter als 40 Jahre und überdurchschnittlich waffenaffin (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018). Mit der Auflistung versuchter und verübter Straftaten durch Mitglieder dieser Szene wurde darüber hinaus ein guter Überblick über das kriminelle Potenzial sowie die regionale Verteilung der Mitglieder geschaffen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/539, 2018). Diese Erkenntnisse sind jedoch auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum seit November 2016 beschränkt und Aussagen über die Entwicklung der Szene damit noch nicht möglich.

Offene Fragen zur RBB sind unter anderem: Wer wird aufgrund biographischer und situativer Besonderheiten warum zum Reichsbürger oder Selbstverwalter und wer sind die Opfer typischen Verhaltens und Straftaten? Einzelne Veröffentlichungen stützen sich meistens auf Einzelfälle oder allgemeine Betrachtungen. Eine „gesamt-

deutsche Studie zur Personalstruktur der Reichsbürgerbewegung [...]“ (Speit, 2018, 10) fehlt bislang. In der Folge wissen wir relativ wenig darüber, wer „die Reichsbürger und Selbstverwalter“ eigentlich sind und was sie letztendlich zu bestimmten Straftaten veranlasst.

Die vorliegende Studie hat diesen Bedarf aufgegriffen und leistet einen Beitrag zur Erforschung der RBB, mit dem Schwerpunkt auf jenen Szenemitgliedern, die durch Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten auffällig werden. Voraussetzungen für wissenschaftliche Aufklärung über die RBB sind unter anderem Transparenz und allgemein nachvollziehbare Daten. Deshalb basiert diese Studie nicht auf jenen Informationen, die durch die Sicherheitsbehörden gewonnen und damit nicht frei zugänglich und unabhängig überprüfbar wären. Es wurden Informationen über Reichsbürger und Selbstverwalter mit Hilfe einer systematischen Presserecherche gewonnen. Dazu wurde die deutschlandweite Presseberichterstattung zwischen 2003 (dem Zeitpunkt der ersten relevanten Erwähnung) und 2018 zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern gesichtet und Informationen zu Demographie, Motivationen, Taten, Tathintergründen und Opfern

erfasst und ausgewertet. Es sei an dieser Stelle bereits betont, dass die aktuelle Studie aufgrund der Wahl der Forschungsmethodik nur Erkenntnisse zu einem bestimmten Teil der RBB liefert, denn in der Presseberichterstattung werden vorwiegend Ereignisse dargestellt, in denen Reichsbürger und Selbstverwalter der Öffentlichkeit durch kriminelle Taten auffallen. Aufgrund dieses selektiven Ausschnitts sind die Erkenntnisse dieser Studie weder repräsentativ für die RBB als Ganzes, noch können sie als Validierung oder Widerspruch zu bereits bestehenden Analysen interpretiert werden. Dennoch decken sich die hier vorliegenden Ergebnisse (insbesondere mit Blick auf die Altersstruktur, das Geschlecht, den Erwerbsstatus, das reaktive Verhalten sowie die soziale Isolation) stark mit den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden sowie insbesondere mit den Ergebnissen der Untersuchung 121 polizeibekannter Reichsbürger und Selbstverwalter in Brandenburg (vgl. Keil, 2015). Darüber hinaus liefert die vorliegende Studie die bisher umfangreichste Analyse biographischer Hintergründe und Tatverläufe von mit Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten auffällig gewordenen Reichsbürgern und Selbstverwaltern mit öffentlich zugänglichen Quellen und nach einheitlichen

³ Der Begriff Bewegung ist in Zusammenhang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern umstritten (vgl. Krüger, 2017). Ein Hauptargument gegen den Begriff Bewegung ist, dass wir es bei Reichsbürgern und Selbstverwaltern mit einer heterogenen Szene zu tun haben, deren Mitglieder nach aktuellen Kenntnissen der Verfassungsschutzbehörden kein gemeinschaftliches Ziel verfolgen. Die Diskussion um diesen Begriff wird in der vorliegenden Studie nicht aufgegriffen. Der Einfachheit halber wird deshalb fortlaufend der Begriff Bewegung genutzt.

2 DIE REICHSBÜRGER- BEWEGUNG – DEFINITION UND FORSCHUNGSSTAND

Kriterien; und dies sowohl was die reine Fallzahl der betrachteten Mitglieder der RBB als auch den zeitlichen Betrachtungsrahmen angeht. So wird es möglich, mehr über die RBB und die Entwicklung der Szene in den letzten Jahren, bei gebotener Vorsicht durch die methodischen Grenzen dieser Studie, zu lernen. Darüber hinaus bietet die vorliegende Studie bisher einmalige Einblicke in das „Innenleben“ der straffällig gewordenen Reichsbürger und Selbstverwalter, was insbesondere für die Erarbeitung konkreter Präventionsmaßnahmen hilfreich sein kann. Es bleibt festzuhalten, dass diese Studie nur ein Anfang der systematischen Erforschung der RBB sein kann, die zudem den Blick auf einen bestimmten Ausschnitt der Szene richtet. Die hier vorgestellten Ergebnisse müssen in Zukunft durch weitere Forschung überprüft werden.

Aufgrund der Fokussierung auf die straffällig gewordenen Reichsbürger und Selbstverwalter richtet sich die Broschüre vordergründig an jene Professionen, die unter einem gewissen Risiko stehen, Opfer der RBB zu werden. Dazu gehören überwiegend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, (weitere) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden, Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Vollstreckungsbehörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen, Landes- und Bundesverwaltungen.

Die Studie gliedert sich in eine anschließende Betrachtung der Definition und des Forschungsstandes zur RBB. Danach folgt die Studienbeschreibung mit detaillierten Erläuterungen zur Methodik sowie zu den Grenzen der Auswertungen. Der anschließende empirische Teil beginnt mit der Beschreibung der Gesamtstichprobe, um dann in einer Gruppenanalyse die gewalttätigen mit den nicht-gewalttätigen Reichsbürgern und Selbstverwaltern gegenüberzustellen. Eine gesonderte Betrachtung von Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus leitet dann über zu den Opfern der RBB. Vor der abschließenden Zusammenfassung wird dann eine Beschreibung idealtypischer Radikalisierungsverläufe innerhalb der RBB geliefert.

Staatliche Institutionen fassen unter Reichsbürgern und Selbstverwaltern Einzelpersonen und Gruppierungen, die der Bundesrepublik Deutschland und ihrer staatlichen Institutionen die Legitimität und Legalität absprechen oder sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und damit in der Konsequenz rechtsstaatliche Verfügungen und das hoheitliche Handeln von Staatsbediensteten nicht anerkennen (vgl. Hüllen & Homburg, 2017, 16; Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018). Typische Verhaltensweisen, wie beispielsweise das Nichtbezahlen von Steuern, Bußgeldern oder Geldstrafen, (versuchte) Nötigungen und Erpressungen von staatlichen Repräsentanten sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte richten sich laut Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden aktiv-kämpferisch gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung. Reichsbürger und Selbstverwalter sind damit als Teil einer extremistischen Strömung einzuordnen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019, 95).

Die Beschreibung eines typischen Reichsbürgers oder Selbstverwalters oder bestimmter Charakteristika fällt bisweilen schwer. Staatliche Institutionen sehen derzeit keine Hinweise auf eine homogene und gemeinschaftlich agierende Bewegung mit einem gemeinsamen Ziel. Die Szene wird vielmehr als sehr heterogen beschrieben,

die sich unter anderem aus Querulanten, Verschwörungstheoretikern und „Verwaltungsverdrossenen“ (vgl. Wilking, 2015) zusammensetzt (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018; Amt für Verfassungsschutz Thüringen, 2017; Bundesministerium des Innern, 2016; Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2016; Keil, 2018). Argumentativ bedienen sich Reichsbürger und Selbstverwalter dabei verschiedener Behauptungen und Verschwörungstheorien bzw. -mythen, die sich nicht selten widersprechen. So wird die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise oftmals als Firma bezeichnet oder als noch immer von den Alliierten besetztes Gebiet und die daher vermeintliche Gültigkeit der Gesetze aus dem Deutschen Reich, wahlweise mit Verweis auf die Jahre 1871, 1919 oder 1937, betont (für einen Überblick über die Ideologie vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2018, Amt für Verfassungsschutz Thüringen, 2017; Wilking, 2015).

Die Entstehung der RBB wird im Allgemeinen mit dem Gründer der „Kommissarischen Reichsregierung“ (KRR) Wolfgang Gerhard Günter Ebel in Verbindung gebracht. Der ehemalige Reichsbahnmitarbeiter sah sich von den Alliierten beauftragt, „das Deutsche Reich mit ihrer Zustimmung zu regieren“ (vgl. Rathje, 2015, o.S.) und ernannte sich selbst Mitte der 1980er Jahre zum „Reichskanzler“. Für ihn war die Bundesrepublik Deutschland

3 STUDIEN- BESCHREIBUNG

eine illegale Vereinigung unter dem Deckmantel einer „jüdisch-freimaurerischen“ Verschwörung (vgl. Rathje, 2015). Seitdem gibt es immer wieder Neugründungen und Abspaltungen von sogenannten „Reichsregierungen“. Zu den bekanntesten überregionalen Gruppierungen zählen zum Beispiel die „Exilregierung Deutsches Reich“, das „Amt für Menschenrechte“ und der „Freistaat Preußen“ (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018).

Wie bereits einleitend genannt, werden „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von den Verfassungsschutzbehörden als überwiegend männlich (ca. 74 %) und älter als 40 Jahre beschrieben. Darüber hinaus besitzen Reichsbürger und Selbstverwalter im Vergleich zur deutschen Gesamtpopulation überdurchschnittlich viele Waffenerlaubnisse (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018; vgl. Amt für Verfassungsschutz Thüringen, 2017; Bundesministerium des Innern, 2016; Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2016). Nach Einrichtung als Sammelbeobachtungsobjekt im November 2016 wurden die politisch motivierten Straftaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Jahr 2017 erstmals in der Statistik für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) festgehalten. Die Statistik zeigt, dass Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Jahr 2018 864 (2017: 911) politisch motivierte Straftaten zugeordnet werden. Darunter fallen 160 Gewalttaten (vgl. Bundesministerium des Innern,

für Bau und Heimat, 2019, 30). Wie aus einer Bundestagsdrucksache hervorgeht, zählen zu den häufigsten Delikten Nötigung und Bedrohung, Erpressung und Volksverhetzung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/539, 2018). Mit Blick auf die regionale Verteilung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten findet sich der Schwerpunkt in Bayern, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/539, 2018). Eine detailliertere Betrachtung von 121 polizeibekanntem Reichsbürgern und Selbstverwaltern in den Jahren 2012 bis 2014 in Brandenburg liefert darüber hinaus weitere erste Hinweise zur RBB. So beschreibt Keil (2015) die Altersstruktur dieser 121 Personen wie folgt: Sie bewegen sich zwischen 23 und 74 Jahren, wobei sich zwei Drittel im Altersbereich von 38,7 und 60,5 Jahren befinden. Im Durchschnitt sind sie 49,6 Jahre alt. Auch hier überwiegt der Anteil der Männer mit 80 % den Anteil der Frauen. Die Mehrheit der Delikte werden von Einzelpersonen begangen, wobei sich „aber auch immer wieder Ehepaare oder familiäre Dyaden (zum Beispiel Vater und Sohn oder Brüder)“ (Keil, 2015, 45) in der Stichprobe finden. Die große Mehrheit ist darüber hinaus vor der Erfassung strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten. „Der Anteil der alleinstehenden, sozial isolierten Personen ohne Arbeit bzw. im Ruhestand oder Vorruhestand scheint deutlich erhöht“ (Keil, 2015, 44).

3.1 METHODIK

Die hier vorliegende Studie basiert auf einer systematischen Presserecherche als zentraler Forschungsmethodik. Die Auswertung von Presseberichterstattung über bestimmte Themen hat eine lange Tradition in der empirischen Sozialforschung (siehe zum Beispiel Rudolf, 1972), da diese Herangehensweise öffentlich zugängliche Informationen einerseits und in der Regel mehrere überprüfbare Perspektiven auf den Forschungsgegenstand andererseits beinhaltet. Zudem erlaubt eine Presserecherche Einblicke in einen öffentlichen Diskurs zu einem Thema über eine gewisse Zeit hinweg. Es wird sichtbar, was warum für die Öffentlichkeit von Interesse ist und wie das Thema betrachtet wird.

Für eine systematische Datensammlung wurde in einem ersten Schritt die Pressedatenbank deutschsprachiger Medien von „LexisNexis“ genutzt, welche die Volltextsuche in über 300 Pressequellen für die letzten Jahrzehnte ermöglicht. In der ersten Auswahl wurden alle Artikel, in denen die Begriffe „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vorkommen, gesammelt. Diese Stichprobe von 7.787 Artikeln zwischen 1993 und 2018 wurde anschließend durch die

Autoren gesichtet. Es wurden Doubletten sowie solche Artikel aussortiert, die sich mit anderen Themen beschäftigten (zum Beispiel Bürger des Deutschen Reiches unter Adolf Hitler). Es wurden anschließend nur solche Artikel in die Auswahlstichprobe übernommen, die sich dezidiert mit Mitgliedern der RBB beschäftigten. Klassischerweise handelte es sich dabei um Presseberichte zu Konflikten zwischen der RBB und dem Staat, wie zum Beispiel Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Festnahmen und Gerichtsprozesse. Der große Teil der Berichterstattung stützt sich auf Gerichtsverhandlungen und Gerichtsurteilen. In einem dritten Schritt wurden alle in der Presseberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu den betreffenden Personen (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf, Vorstrafen) und deren Taten (zum Beispiel konkrete Straftat, Opfer, Kontext) gesammelt und codiert sowie anschließend eine rückwirkende Recherche zu weiterer Berichterstattung für jede Person durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat schlussendlich eine Stichprobe von 730 relevanten Ereignissen mit 1.070 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zwischen 2003 und 2018 geschaffen, die auf 487 Personen zurückgeführt werden können.

3.2 GRENZEN DER FORSCHUNGSMETHODIK

Jeder Forschungsansatz hat Grenzen der Reichweite und Gültigkeit bezüglich der Ergebnisse und der getroffenen Aussagen. Die Auswertung der Presseberichterstattung zur RBB ist da keine Ausnahme. Im Allgemeinen spiegelt die Presseberichterstattung nicht die faktische Realität wider, denn nicht alle Ereignisse können in der Presse berichtet werden. Die Presse entscheidet, über ein Ereignis oder eine Person zu berichten (oder auch nicht) und sie entscheidet, welche Informationen zum Ereignis oder zur Person berichtet werden (oder auch nicht). Obwohl es in Deutschland zumindest freiwillige Kriterien der Berichterstattung gibt, wie sie sich im Pressekodex des deutschen Presserats finden, laufen die Auswahlprozesse im Allgemeinen nicht nach einheitlichen Kriterien ab und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel dem Interesse und Gutdünken der Journalisten und Redakteure selbst sowie dem allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit am Thema (vgl. Ruhrmann et al., 2003).

Darüber hinaus zeigt die Forschung, dass Ereignisse vor allem dann berichtet werden, wenn sie einen bestimmten Nachrichtenwert aufweisen, das heißt, wenn sie unter anderem Kontroversen, Gewalt, starke positive oder negative Folgen beinhalten (vgl. Ruhrmann et al., 2003). Damit lassen sich die im Folgenden präsentierten Ergebnisse und Aussagen nicht auf die gesamte RBB übertragen, denn in der Presseberichterstattung werden Reichsbürger und Selbstverwalter überwiegend im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten und Straftaten thematisiert. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit der RBB berichtet werden, wenngleich schwere Delikte mit hoher Wahrscheinlichkeit abgebildet sind, da diese von den Behörden in Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Sachliche Fehler in der Berichterstattung sowie die Verwendung juristisch falscher Begriffe können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Wissenschaftlich gesehen lassen sich diese Probleme zumindest minimieren, indem zum Beispiel ein Vergleich

verschiedener Informationsquellen zum gleichen Thema oder zur gleichen Aussage herangezogen werden, um den Wahrheitsgehalt zu überprüfen (vgl. Ackerman & Pinson, 2016). Widersprüchliche Informationen zu einzelnen Personen wurden daher in geringer Anzahl aus der Datensammlung aussortiert.

Wie das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit am Thema auf die Berichterstattung wirken kann, wird in dem vorliegenden Datenmaterial besonders deutlich. So entfällt ein Großteil der Berichterstattung auf die Zeit nach Oktober 2016, nachdem die Ereignisse von Reuden und Georgensgmünd die RBB in den öffentlichen Fokus gerückt haben. Genau haben sich 446 der 730 (61,01 %) erfassten Ereignisse nach dem Vorfall in Reuden ereignet. 243 der 730 erfassten Ereignisse haben vor dem Vorfall in Reuden stattgefunden (33,29 %). 41 (5,62 %) Ereignisse können zeitlich nicht klar zugeordnet werden. Die Ergebnisse dieser Studie unterliegen damit automatisch einer gewissen retrospektiven Verzerrung.

Die wechselhafte Detailtiefe in der Berichterstattung zu einzelnen Ereignissen und Personen führte dazu, dass die folgenden Ergebnisse auf rein deskriptiven Analysen beruhen. Die Anwendung anspruchsvoller statistischer Analyseverfahren (zum Beispiel Regressionsmodelle, survival analysis) war unter anderem aufgrund zu vieler fehlender Daten zu den verschiedenen Variablen nicht möglich. Ein zentrales Ergebnis der hier vorliegenden Studie kann also bereits an dieser Stelle festgehalten werden: Die Erforschung der RBB durch die Erhebung qualitativ hochwertiger Daten (qualitativ und quantitativ) muss vorangetrieben werden. Klassische Datenerhebungen, die zum Beispiel im Bereich des Rechtsextremismus etabliert sind (Gerichtsaktenauswertung, Interviews, usw.), sollten auch in Zusammenhang mit der RBB angewendet werden, um die Erforschung der eigenständigen Dynamiken in dieser Szene zu ermöglichen.

4 EMPIRISCHER TEIL

4.1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE GESAMTSTICHPROBE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie dargestellt. Dabei wird zunächst ein Überblick über die Gesamtstichprobe geboten, das heißt, es werden sowohl die Taten als auch die Täter näher beschrieben.

4.1.1 TATEN

Über die Presserecherche konnten insgesamt 730 Ereignisse im Zeitraum von 2003 bis 2018 erfasst werden. Als Ereignis zählen zum Beispiel eine Hausdurchsuchung durch die Polizei, die Vollstreckung eines Haftbefehls, eine Verkehrskontrolle oder eine Notfallsituation, in der die Polizei zur Hilfe gerufen wurde. Während dieser Ereignisse wurden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten begangen, oftmals in Tateinheit. Zum Beispiel werden bei Widerstandstaten gegen Vollstreckungsbeamte in einigen Fällen ebenso Beleidigungen begangen oder gehen Fahren ohne Fahrerlaubnis mit Urkundenfälschungen und Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz einher. Die Zahl der insgesamt erfassten Ordnungswidrigkeiten und

Straftaten liegt damit mit 1.070 deutlich höher. Die im Folgenden aufgeschlüsselten Straftaten wurden mit der Zahl der Ereignisse in Verbindung gesetzt. Damit wird sichtbar, welcher Anteil der verschiedenen Straftaten auf die Ereignisse entfällt.

Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte treten in 141 von 730 Ereignissen (19,32 %) am häufigsten auf (vgl. Abbildung 1). Es folgen (versuchte) Nötigungen und Erpressungen⁴ in 116 von 730 Ereignissen (15,89 %), Straftaten in Verbindung mit dem PKW⁵ in 106 von 730 Ereignissen (14,52 %), Verstöße gegen das Sprengstoff-, Waffen- und/oder Kriegswaffenkontrollgesetz in 99 von 730 Ereignissen (13,57 %), Körperverletzungsdelikte in 81 von 730 Ereignissen (11,10 %) und Beleidigungen in 77 von 730 Ereignissen (10,55 %). In geringerer Zahl wurden Propagandadelikte, Urkundenfälschung, Betrug, Bedrohung und Amtsanmaßung erfasst.

Dies deckt sich im ersten Augenblick nur teilweise mit den berichteten Zahlen der Verfassungsschutz-

Abbildung 1:

AUSGEWÄHLTE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN INNERHALB DER RBB

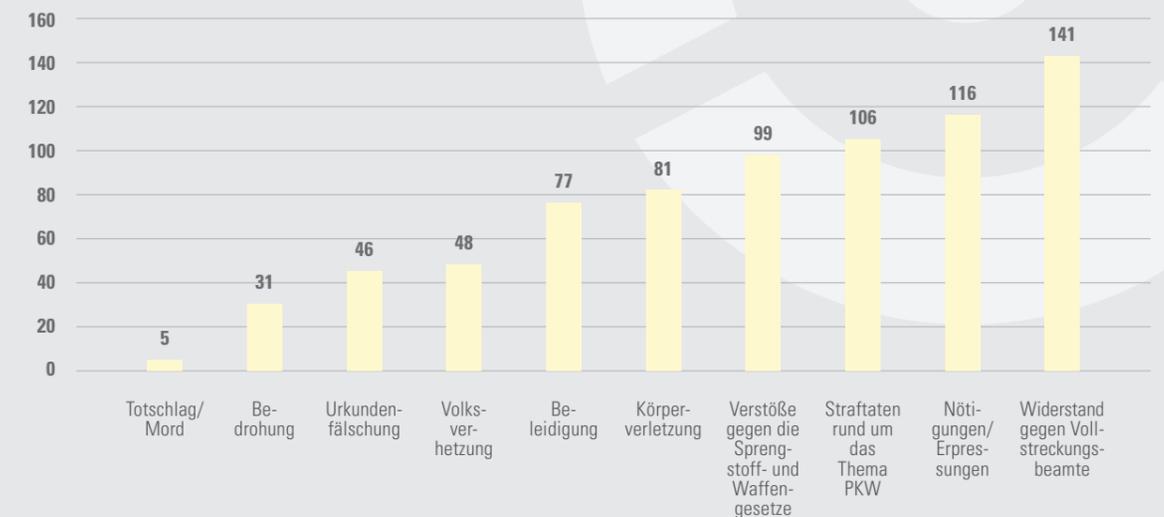


Abbildung 1: Insgesamt 730 Ereignisse; Mehrfachnennung möglich – auf ein Ereignis entfallen häufig mehrere Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten

behörden, die Nötigungen und Bedrohungen, Erpressungen sowie Volksverhetzung als häufigste Delikte identifizieren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/539, 2018). Während Nötigungen und Erpressungen auch durch die Presserecherche als häufige Deliktsformen identifiziert werden konnten, scheinen Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte in unserer Stichprobe eine größere Rolle zu spielen. Jedoch muss bedacht werden, dass hier auch Widerstandsdelikte vor 2017 erfasst sind und aufgrund der bereits beschriebenen Besonderheiten der Presserecherche, Widerstandsdelikte aufgrund ihres Nachrichtenwerts sicher häufiger berichtet werden als andere Delikte.

In 124 Fällen (16,99 % der Ereignisse) wurden Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern gemeinschaftlich begangen. Dabei agierten nicht-verwandte Mitstreiter der RBB in 64 der 124 (51,61 %), also bei mehr als der Hälfte der Fälle zusammen. In 47 der 124 (37,9 %) Fälle begingen Ehepaare und in 13 von 124 (10,48 %) Fällen Eltern-Kind-Gruppen Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten gemeinschaftlich.

Die drei über die Presserecherche identifizierten häufigsten Deliktsformen werden im Folgenden mit Beispielfällen näher beschrieben.

⁴ Bei den beiden Delikten Nötigung und Erpressung handelt es sich überwiegend um versuchte Nötigung oder Erpressung, doch auch der Versuch ist nach StGB §240 und §253 strafbar. Ist in der Folge von Nötigungen und Erpressungen die Rede, handelt es sich wie eben beschrieben überwiegend um einen Versuch.

⁵ Unter Straftaten rund um das Thema PKW fallen unter anderem Fahren ohne Fahrerlaubnis, Kennzeichenmissbrauch und Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

WIDERSTAND GEGEN VOLLSTRECKUNGSBEAMTE

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte tritt am häufigsten im Zuge von Vollstreckungen auf, beispielsweise wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Haftbefehle ausführen oder Beschlüsse zur Erziehungshaft oder Ersatzfreiheitsstrafen umsetzen oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Vollstreckungsaufträge geltend machen müssen (vgl. Tabelle 1). Aber auch bei oftmals routinemäßigen Verkehrskontrollen oder Personalienüberprüfungen leisten Reichsbürger und Selbstverwalter unvermittelt und teilweise heftig Widerstand. So auch bei einem Reichsbürger aus Bad Wildbad im Oktober 2017: Der heute 49-jährige wurde zu einer Geldstrafe im vierstelligen Bereich verurteilt, hat diese aber nie bezahlt. Deshalb sollte er von der

Tabelle 1:

WIDERSTAND GEGEN VOLLSTRECKUNGSBEAMTE IM ZUGE VON ...

Vollstreckungen, u. a. von ■ Haftbefehlen ■ Erziehungshaft/Ersatzfreiheitsstrafe ■ Pfändungen	91 (64,54 %)
Verkehrskontrollen/Personalienüberprüfungen	32 (22,70 %)
Notfallsituationen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird	14 (9,93 %)
Nicht klar zuzuordnen	4 (2,84 %)
Insgesamt	141

Tabelle 1: Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte

Polizei festgenommen genommen werden, wogegen er sich jedoch massiv zur Wehr setzte (vgl. Schwarzwälder Bote 2017). Neun Monate später, im Juli 2018, ereignete sich bei demselben Mann ein ähnlicher Vorfall. Wieder rückte die Polizei bei ihm an – er hatte eine Vorladung ignoriert – und wieder wehrte er sich gegen die Polizisten. Zwei Polizeibeamte erlitten leichte Verletzungen, einer musste im Krankenhaus behandelt werden (vgl. Mühlacker Tagblatt, 2018).

Tabelle 2:

NÖTIGUNGEN UND ERPRESSUNGEN ...

als Reaktion auf u.a. amtliche Bescheide, Strafverfolgung, Pfändungen	92 (79,31 %)
aktiv aufsuchend, ohne erkennbaren vorangegangenen Behördenkontakt	11 (9,48 %)
Nicht klar zuzuordnen	13 (11,21 %)
Insgesamt	116

Tabelle 2: Nötigungen und Erpressungen

NÖTIGUNGEN UND ERPRESSUNGEN

Nötigungen und Erpressungen treten fast ausschließlich als Reaktion auf behördliche Schreiben, beispielsweise Steuerbescheide, Bußgelder und Strafbefehle, oder als Reaktion auf Vollstreckungen auf (vgl. Tabelle 2). Reichsbürger und Selbstverwalter reagieren auf diesen Kontakt mit Behörden oftmals mit typischen Schriften, in denen sie beispielsweise mit der sogenannten „Malta-Masche“ drohen, also damit, die benannte Person in ein inter-

nationales Schuldenregister einzutragen oder Schadensersatzforderungen ankündigen, sollten Forderungen gegen sie nicht eingestellt werden. Damit sind häufig die Straftatbestände der (versuchten) Nötigung und Erpressung erfüllt, wie auch in einem aktuellen Beispielfall aus dem Landkreis Landsberg (Bayern): Ein 55-jähriger Reichsbürger verschickte sogenannte „Haftungssicherungsverträge“ an das Finanzamt in Landsberg, unter anderem an dessen Leiter sowie an einen Notar, in denen er mit der privaten Haftung der Personen drohte, sollten Forderungen gegen ihn nicht eingestellt werden. Damit wollte er unter anderem Forderungen des Finanzamts umgehen. Zusammen mit weiteren Anklagepunkten, wie Beleidigung und Falschaussage vor Gericht, wurde der Mann im Juli 2018 zu zehn Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt (vgl. Augsburgener Allgemeine, 2018).

STRAFTATEN RUND UM DAS THEMA PKW

Zu den häufigsten Taten rund um das Thema PKW zählen das Fahren ohne Fahrerlaubnis⁶, Kennzeichenmissbrauch sowie Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Diese Taten gehen häufig miteinander einher und treten fast ausschließlich im Zuge von Verkehrskontrollen zu Tage. Reichsbürger und Selbstverwalter verwenden häufig Fantasiekennzeichen und/oder selbst gebastelte Führerscheine, auf die sie von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten während der Kontrolle aufmerksam gemacht werden. Oftmals reagieren Reichsbürger und Selbstverwalter im Zuge der Verkehrskontrolle zusätzlich mit Widerstand gegen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. So auch geschehen im November 2016 in Nordrhein-Westfalen. Ein zur Tatzeit 33-jähriger Mann aus Hamm war auf der A1 mit verändertem Kennzeichen unterwegs – er hatte es mit verschiedenen Stadtsiegeln versehen. Als Verkehrspolizeibeamte ihn kontrollieren wollten, ignorierte er aber zunächst die Aufforderungen zum Anhalten. Nachdem er doch zum Stehen kam, versuchte er sich rückwärtsfahrend der Kontrolle zu entziehen, woraufhin die Beamten ihre Dienstwaffen ziehen

mussten. Der Fahrer verweigerte weiter die Personalienauskunft und wurde daraufhin vorläufig festgenommen. Die polizeiliche Überprüfung ergab, dass der Mann, zusätzlich zu den Fantasiekennzeichen, ohne Fahrerlaubnis und Zulassung unterwegs war. Zudem war das Auto weder versichert noch versteuert (vgl. Westfälischer Anzeiger, 2016).

Die eben beschriebenen Ergebnisse und Beispielfälle zeigen, wie in ähnlicher Form auch schon Keil (2015) beschrieben hat, dass der Großteil der erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten reaktiv bei der Konfrontation mit staatlichen Repräsentanten geschieht. Das heißt, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten treten vorwiegend als Reaktion auf bestimmte Ereignisse auf (zum Beispiel Vollstreckungen, Hausdurchsuchungen, Verkehrskontrollen). Diese Ereignisse und damit einhergehend die Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden weniger proaktiv herbeigeführt. Durch ihr Verhalten provozieren Reichsbürger und Selbstverwalter diese Konfrontationen jedoch freilich. In diesem Sinne lässt sich von „provoczten Anlasskonflikten“ mit dem Staat und seinen Repräsentanten sprechen.

4.1.2 TÄTER

Die Ursachen für Extremismus sind vielfältig und die Beschreibung „des Extremisten“, also von Personenprofilen und Typologien, ist vielfach gescheitert (vgl. Horgan 2008). Dennoch gibt es, wie bereits dargestellt, Zahlen und Hinweise zu häufigen, besonderen Merkmalen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern: Sie sind überwiegend männlich, mehrheitlich über 40 Jahre und scheinen unter anderem aufgrund ihres Familienstandes, Arbeitslosigkeit oder Rente sozial stärker isoliert zu sein. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass finanzielle Schwierigkeiten für typisches Verhalten häufig eine Rolle spielen. Nachfolgend werden die über die Presse-recherche identifizierten Personen hinsichtlich dieser Merkmale näher beschrieben.

Die 730 erfassten Ereignisse und die insgesamt 1.070 erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten können auf 487 Reichsbürger und Selbstverwalter zurückgeführt werden. Zu diesen Personen wurden verschiedene Informationen erfasst, unter anderem das Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Erwerbsstatus, erlernter oder zuletzt ausgeführter Beruf, Familienstand, Kinderzahl, biographische

Brüche und Schwierigkeiten sowie die Mitgliedschaft in einer einschlägigen Gruppierung. Jedoch werden in den Presseartikeln nicht immer all diese Personendaten aufgeführt. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich daher oftmals nur auf Substichproben, also auf die Personen, für die die entsprechenden Informationen vorliegen. Wie bereits beschrieben, können die Ergebnisse damit nicht für die RBB als Ganzes verallgemeinert werden. Es handelt sich lediglich um eine Beschreibung der Substichproben. Allerdings werden damit jeweils mehr Fälle in Verbindung den einzelnen Informationen betrachtet, als dies in bisherigen Studien geschehen ist.

Die Betrachtung des Alters zur Tatzeit sowie des Geschlechts der erfassten Personen ergeben ein ähnliches Bild, wie das der Verfassungsschutzbehörden. So befinden sich unter den 487 erfassten Personen 420 Männer (86,24 %) und 67 Frauen (13,76 %). Das Durchschnittsalter schwankt über die letzten fünf Jahre⁷ zwischen 49,41 und 50,97 Jahren (vgl. Tabelle 3), wobei der jüngste erfasste Reichsbürger zum Tatzeitpunkt 21 Jahre und der älteste 77 Jahre alt waren. Die Mehrheit der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter ist über die

⁶Z. T. wird in den Presseberichten auch das „Fahren ohne Führerschein“ genannt.

⁷Auswertungen im Zeitverlauf werden fortlaufend für die letzten fünf Jahre, also für 2013 bis 2018 berichtet. Zwar wurden auch Ereignisse und damit verbundene Personen vor 2013 erfasst, diese verteilen sich jedoch in einzelnen Fällen über die Jahre 2003 bis 2012, sodass aufgrund der geringen Fallzahlen für die einzelnen Jahre auf die Auswertung verzichtet wurde.

Jahre hinweg zwischen 30 und 59 Jahre alt (vgl. Tabelle 14 Altersverteilung im Anhang).

Bemerkenswert ist hierbei, dass das Durchschnittsalter der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter ab dem Jahr 2015 leicht sinkt. Zum Vergleich – wäre die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter starr und würde sich hinsichtlich ihrer Mitglieder nicht verändern, würde das Durchschnittsalter über die Jahre kontinuierlich steigen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die RBB einen relativ konstanten Nachwuchs von jüngeren neuen Mitgliedern erhält.

Tabelle 3

2013	49,41
2014	50,57
2015	50,97
2016	50,14
2017	49,42
2018	49,51

Tabelle 3: Durchschnittsalter der gesamten Stichprobe im Zeitverlauf von 2013 bis 2018

Von 130 der 487 (26,69 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter konnte der Erwerbsstatus erfasst werden (vgl. Tabelle 4). Es zeigt sich, dass 50 dieser 130 Personen (38,46 %) arbeitslos, 39 (30,0 %) erwerbstätig und 41 (31,54 %) (Früh-) Rentnerinnen und Rentner sind. Wird angenommen, dass Arbeitslosigkeit aufgrund möglicher einhergehender finanzieller Schwierigkeiten prekäre Lebensumstände begünstigen und damit als eine mögliche Erklärung für die Zuwendung zur RBB gelten kann, stellt sich nun die Frage, welche Motivation die 37 erwerbstätigen Reichsbürger haben. Und auch hier zeigt sich, dass finanzielle und/oder berufliche Schwierigkeiten, weil zum Beispiel die eigene Firma geschlossen werden musste, bei nochmals 8 Personen (21,62 %) eine Rolle spielen.

Tabelle 4

arbeitslos	50	(38,46 %)
erwerbstätig	39	(30,0 %)
(Früh-) Rentnerin/ Rentner	41	(31,54 %)
Gesamt	130	

Tabelle 4: Erwerbsstatus von 130 Reichsbürgern und Selbstverwaltern

Bei 111 der 487 (22,79 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter konnte der erlernte und/oder aktuell ausgeführte Beruf erfasst werden. Gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2011) hat die Mehrheit dieser 111 Reichsbürger und Selbstverwalter (66; 59,46 %) eine fachlich ausgerichtete Tätigkeit erlernt oder zuletzt ausgeführt. Darunter finden sich hauptsächlich klassische Handwerksberufe, wie beispielsweise Maurer, Tischler, Maler und Lackierer, aber auch Bauern, Kurier- und LKW-Fahrer. 45 der 111 (40,54 %) Reichsbürger und Selbstverwalter haben eine komplexe Spezialtätigkeit oder hoch komplexe Tätigkeit erlernt oder zuletzt ausgeführt. Hierunter fallen neben Versicherungsvertreterinnen und Versicherungsvertretern auch Bauingenieure, Ärzte und Hochschulprofessoren, bei denen finanzielle Schwierigkeiten zunächst nicht angenommen werden. Es zeigt sich aber, dass 11 dieser 45 (24,44 %) beruflich höher gebildeten Personen zum Zeitpunkt der Tat arbeitslos waren.

In den Presseartikeln wurde der Familienstand der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter selten thematisiert. Informationen zum Familienstand konnten daher nur von 93 der 487 (19,10 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter gesammelt werden. Alleinstehende Personen

konnten beispielsweise durch die Presseartikel nicht identifiziert werden, weil dies nicht konkret benannt wurde. Daten zum Familienstand konnten überwiegend über die Taten gesammelt werden, beispielsweise wenn Ehepaare gemeinsam Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte leisteten. Von den 93 Personen, zu denen Informationen zum Familienstand gesammelt werden konnten, befindet sich die große Mehrheit, konkret 84,95 %, in einer Partnerschaft oder Ehe (vgl. Tabelle 5). Bei 44 der 478 (9,21 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter sind Kinder bekannt. Betrachtet man den Familienstand und Angaben zur Elternschaft gemeinsam, zeigt sich, dass 20 der 79 (25,32 %) Reichsbürger und Selbstverwalter, die in einer Partnerschaft oder Ehe leben, Kinder haben.

Tabelle 5

in Partnerschaft	23	(24,73 %)
verheiratet	56	(60,22 %)
getrennt/geschieden	11	(11,83 %)
verwitwet	3	(3,23 %)
Gesamt	93	

Tabelle 5: Familienstand von 93 Reichsbürgern und Selbstverwaltern

Über die Presserecherche wurde neben diesen klassischen soziodemographischen Informationen zusätzlich der Versuch unternommen, eine mögliche Tatmotivation zu erfassen. Konkret wurden finanzielle, berufliche, familiäre oder gesundheitliche Nöte sowie empfundene Ungerechtigkeiten festgehalten. Zu letzterem wurden Personen gezählt, die beispielsweise eine vermeintliche Ungerechtigkeit durch Behörden wahrgenommen haben (zum Beispiel die Ablehnung eines Bauantrags) und die in der Folge durch typisches Verhalten aufgefallen sind. Dabei muss betont werden, dass die folgenden Ergebnisse als Hinweise und mögliche Tatmotivation zu verstehen sind. Ob die erfassten Nöte und Ungerechtigkeitsempfindungen tatsächlich der Anlass für die Zuwendung zur RBB und das Verhalten waren, kann mit der vorliegenden Datenlage nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Von 156 der 487 (32,03 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter wurden die eben genannten Motive berichtet. Im Durchschnitt weisen diese Personen 1,5 Motive auf. Es zeigt sich, dass finanzielle Nöte am häufigsten (106 von 156 Personen; 67,95 %) und berufliche Nöte am zweithäufigsten (70 von 156 Personen; 44,87 %) berichtet werden (vgl. Tabelle 6). Danach folgen in absteigender Häufigkeit empfundene Unge-

rechtigkeiten, gesundheitliche Schwierigkeiten und familiäre Nöte.

Tabelle 6	
finanzielle Nöte	106 (67,95 %)
berufliche Nöte	70 (44,87 %)
empfundene Ungerechtigkeiten	20 (12,82 %)
gesundheitliche Probleme?	19 (12,18 %)
familiäre Probleme?	17 (10,90 %)
Gesamt	156

Tabelle 6: Motive von 156 Reichsbürgern und Selbstverwaltern

Mit Blick auf die Vernetzung der RBB wurden allgemeine Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen festgehalten. Als allgemeine Verbindungen werden unter anderem Fantasiedokumente einer bestimmten Gruppierung oder das Bekenntnis zur Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppierung gewertet. Hier zeigt sich, dass rund ein Viertel der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter (113 von 487 Personen; 23,20 %) allgemeine Verbindungen

zu einschlägigen Gruppierungen aufweist. Darüber hinaus begehen 106 der 487 (21,77 %) Reichsbürger und Selbstverwalter Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten gemeinschaftlich mit mindestens einer anderen Person. Wie im allgemeinen Überblick zu den Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gezeigt, sind diese anderen Personen vor allem nicht-verwandte Mitstreiter und die Lebenspartner.

Es lässt sich festhalten, dass sich die eben präsentierten Ergebnisse mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen zur RBB weitgehend decken. Auch die vorliegende Studie zeigt, dass Reichsbürger und Selbstverwalter überwiegend männlich, mehrheitlich zwischen 30 und 59 Jahre alt sowie häufig arbeitslos oder in der Rente sind. Darüber hinaus werden finanzielle und berufliche Nöte am häufigsten bekannt. Die von Keil (2015) benannten Hinweise, dass der Anteil der alleinstehenden Personen deutlich erhöht scheint, konnte mit den vorliegenden Daten nicht dargestellt werden. Ein Grund dafür liegt jedoch wahrscheinlich in der Berichterstattung, denn der Familienstand der Personen wurde selten berichtet und alleinstehende Personen konnten damit nicht identifiziert werden.

4.2 GRUPPENANALYSEN

Nachdem das vorangegangene Kapitel den Fokus auf die gesamte Stichprobe der Ereignisse, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie der Personen legte, werden im Folgenden zwei Personengruppen unterschieden und miteinander verglichen. Konkret werden gewalttätige Reichsbürger und Selbstverwalter den Personen gegenübergestellt, die zumindest zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht mit Gewalttaten aufgefallen sind⁸. Damit wird der Versuch unternommen, innerhalb der mit Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten auffällig gewordenen Reichsbürger und Selbstverwalter gesonderte Täterprofile im Zusammenhang mit Gewalttaten zu identifizieren. Dies könnte eine präventive Identifikation von potenziell gewalttätigen Reichsbürgern und Selbstverwaltern erleichtern und bei der Planung von Exekutivmaßnahmen oder proaktiver Ansprachen im Sinne der Deradikalisierungsarbeit von Nutzen sein.

In der Kategorie der Gewalttäter wurden Personen zusammengefasst, die mit jeder Form physischer Gewalt aufgefallen sind, um möglichst trennscharfe Gruppen zu erhalten. Konkret handelte es sich dabei um folgende Straftaten:

⁸Ein großer Teil der Berichterstattung beruht auf Gerichtsverhandlungen und Gerichtsurteilen. In diesen werden die Vorstrafen einer Person genannt.

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB)
- Körperverletzung (§223 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§224 StGB)
- Schwere Körperverletzung (§226 StGB)
- Totschlag (§212 StGB)
- Mord (§211 StGB)
- Nötigung und Erpressung (überwiegend versucht, §240 und §253 StGB)
- Beleidigung (§185 StGB)
- Straftaten in Zusammenhang mit PKW (zum Beispiel Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verwendung von Fantasiekennzeichen, Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz)
- Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz

Damit unterscheidet sich der hier verwendete Gewaltbegriff von dem in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“) verwendeten, der mit sexueller Nötigung, erpresserischem Menschenraub und Geiselnahme weiter gefasst ist.

Die nicht-gewalttätigen Reichsbürger und Selbstverwalter aus unserer Stichprobe wurden in der zugrundeliegenden Berichterstattung mit vielfältigsten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Verbindung gebracht. Eine Übersicht findet sich in Kapitel 4.1.1. Am häufigsten handelt es sich allerdings um:

Die Vergleichsgruppe der nicht-gewalttätigen Reichsbürger und Selbstverwalter bezieht sich explizit auf den jeweiligen Zeitpunkt der Presseberichterstattung. Es ist nicht nachvollziehbar, ob diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht doch gewalttätig geworden sind. Sofern darüber berichtet wurde und die Person klar zu identifizieren war, wurde der Fall in die Kategorie der Gewalttäter übernommen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass entweder die mediale Berichterstattung über frühere Gewalttaten der Personen keine Auskunft hatte bzw. bei späteren Gewalttaten nicht in jedem Fall auch dazu veröffentlichte.

Tabelle 7

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
männlich	120 (86,0 %)	299 (86,42 %)	419 (86,04 %)
weiblich	20 (14,0 %)	47 (13,58 %)	67 (13,76 %)
nicht bekannt	0	1 (0,29 %)	1 (0,21 %)
Gesamt	140	347	487

Tabelle 7: Geschlecht im Gruppenvergleich

4.2.1 GEWALTÄTER VERSUS (NOCH-)NICHT-GEWALTÄTER

Insgesamt konnten 140 von 487 (28,75 %) Reichsbürger und Selbstverwalter identifiziert werden, die durch eine oder mehrere der oben beschriebenen Gewaltstraftaten in Erscheinung getreten sind. Die übrigen 347 (71,25 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter wurden dagegen mit Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten in Verbindung gebracht, die nach unserer Kategorisierung zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht als Gewaltstraftaten einzuordnen sind.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung können keine nennenswerten Unterschiede zwischen mit Gewaltdelikten aufgefallenen Personen und den Nicht-Gewalttätern festgestellt werden. Beide Gruppen unterscheiden sich hierbei auch nicht wesentlich von der gesamten Stichprobe (vgl. Tabelle 7). Die große Mehrheit der Reichsbürger und Selbstverwalter ist in allen drei Gruppen männlich (rund 86 %).

Auch mit Blick auf die Entwicklung des Durchschnittsalters der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter können zwischen den Gewalttätern, den Nicht-Gewalttätern und der gesamten Stichprobe keine großen Unterschiede identifiziert werden (vgl. Tabelle 8). Der jüngste Gewalttäter war zur Tatzeit 21 Jahre, der älteste Gewalttäter zur Tatzeit 75 Jahre alt. Unter den Nicht-Gewalttätern erstreckt sich das Alter von 22 bis 77 Jahre, in der Gesamtstichprobe entsprechend von 21 bis 77 Jahre. In allen drei Gruppen ist die Mehrheit der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter zwischen 30 und 59 Jahre alt (in allen drei Gruppen zwischen 2013 und 2018 zwischen rund 50,0 % und rund 80,0 %). Jedoch finden sich unter den Gewalttätern in der Kategorie der über 60jährigen prozentual gesehen mehr Personen im Vergleich zu den Nicht-Gewalttätern (vgl. Tabelle 14 Altersverteilung im Anhang). Dies ist ein besonders bemerkenswerter Befund. Nicht nur das hohe Durchschnittsalter der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter insgesamt, sondern auch die Altersverteilung der Gewalttäter stellen eine kriminologische Besonderheit

Tabelle 8

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
2013	55,60	47,30	49,41
2014	50,00	50,38	50,57
2015	49,18	51,28	50,97
2016	50,08	50,16	50,14
2017	48,82	49,89	49,42
2018	50,06	49,55	49,51

Tabelle 8: Durchschnittsalter im Zeitverlauf von 2013 bis 2018 im Gruppenvergleich

dar. Denn obwohl der Anteil der Kriminellen über 60 aufgrund des demographischen Wandels steigt, so ist doch Kriminalität, insbesondere auch in ihren schweren Formen wie Gewaltkriminalität, in absolut überwiegendem Maße ein Phänomen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Nachlassen krimineller Aktivitäten mit zunehmendem Alter (in der englischen Kriminologie als „age-crime-curve“ bezeichnet), gehört zu den ältesten und am besten belegten Entwicklungen krimineller Karrieren, auch über verschiedene Deliktsformen und Länder hinweg (vgl. zum Beispiel Laub & Sampson, 2001; Rocque, Posick, & Hoyle, 2015; Weaver, 2019). Erklärungen für diese Entwicklung variieren und reichen zum Beispiel von körperlicher Gebrechlichkeit (welche schwere Straftaten nicht mehr zulassen), gesunkener Abenteuerlust, Wegfall von Leistungsdruck, gestiegener geistiger Reife, Einbindung in soziale Netzwerke, Wegfall delinquenter

Einflüsse bis zu erhöhter sozialer Kontrolle durch das Umfeld. Dementsprechend wird bei den wenigen Kriminellen in hohem Alter oft auf soziale Isolierung (Alters-einsamkeit), finanzielle Unsicherheit und eingeschränkte Urteilsfähigkeit als theoretische Erklärungsfaktoren verwiesen. Ähnlich verhält es sich auch in der Radikalisierungsforschung und mit Blick auf die politisch motivierte Kriminalität. Extremistische Radikalisierung wird überwiegend als ein Jugendphänomen betrachtet (vgl. zum Beispiel Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, 2016). Im Kontext der RBB treten extremistische Radikalisierung sowie teils schwere Straftaten jedoch überwiegend in vergleichsweise hohem Alter auf. Dies ist ein bisher gänzlich übersehener Aspekt in der Radikalisierungsforschung.

Tabelle 9

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
arbeitslos	8 (25,0 %)	42 (42,86 %)	50 (38,46 %)
erwerbstätig	7 (21,88 %)	32 (32,65 %)	39 (30,0 %)
(Früh-) Rentnerin/ Rentner	17 (53,13 %)	24 (24,49 %)	41 (31,54 %)
Gesamt	32	98	130

Tabelle 9: Erwerbsstatus im Gruppenvergleich

Zu 32 der 140 (22,86 %) Gewalttäter konnten Informationen zum Erwerbsstatus gesammelt werden. Bei den Nicht-Gewalttätern liegen zu 98 von 347 (28,24 %) Informationen zum Erwerbsstatus vor und damit insgesamt von 130 von 487 (26,69 %) erfassten Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Im Vergleich zeigt sich, dass sich die Gewalttäter dabei von den Nicht-Gewalttätern und der gesamten Stichprobe deutlich unterscheiden. Unter den Gewalttätern finden sich weniger arbeitslose (25,0 %) sowie weniger erwerbstätige Personen (21,88 %), dafür deutlich mehr (Früh-) Rentnerinnen und Rentner (53,13 %) (vgl. Tabelle 9).

Informationen zum Familienstand konnten von 34 Gewalttätern (24,29 % von 140 Gewalttätern), von 59 Nicht-Gewalttätern (17,0 % von 347 Nicht-Gewalttätern) und damit insgesamt von 93 der 487 (19,10 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter gesammelt werden. Auch an dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Informationen zum Familienstand je-

doch selten über die Presseberichterstattung identifiziert werden konnten, da dies selten konkret benannt wurde. Daten zum Familienstand konnten überwiegend über die Taten gesammelt werden, beispielsweise wenn Ehepaare gemeinsam Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte leisteten.

Im Vergleich zeigt sich, dass sich die Gruppen hinsichtlich des Familienstands kaum unterscheiden. Mit je über 80,0 % befindet sich sowohl die große Mehrheit der Gewalttäter als auch die große Mehrheit der Nicht-Gewalttäter in einer Partnerschaft oder Ehe (vgl. Tabelle 10).

Zu 3 der 28 (10,71 %) Gewalttäter konnte die Information erlangt werden, dass sie in einer Partnerschaft oder Ehe leben und Kinder haben. Unter den Nicht-Gewalttätern wurde bei 17 der 51 (33,33 %) Personen genannt, dass sie in einer Partnerschaft oder Ehe leben und Kinder haben. In der Gesamtstichprobe haben damit 20 der

Tabelle 10

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
in Partnerschaft	10 (29,41 %)	13 (22,03 %)	23 (24,73 %)
verheiratet	18 (52,94 %)	38 (64,41 %)	56 (60,22 %)
getrennt/geschieden	5 (14,71 %)	6 (10,17 %)	11 (11,83 %)
verwitwet	1 (2,94 %)	2 (3,39 %)	3 (3,23 %)
Gesamt	34	59	93

Tabelle 10: Familienstand im Gruppenvergleich

79 (25,32 %) in einer Partnerschaft oder Ehe lebenden Reichsbürger und Selbstverwalter Kinder.

Der Anteil der Eltern unter den Gewalttätern insgesamt sowie unter den Nicht-Gewalttätern insgesamt unterscheidet sich wiederum nicht: Bei 13 von 140 Gewalttätern (9,29 %) und bei 31 der 347 (8,93 %) Nicht-Gewalttätern konnten Daten zur Elternschaft gesammelt werden.

Von 40 der 140 (28,57 %) Gewalttäter, von 116 der 348 (33,33 %) Nicht-Gewalttäter und damit insgesamt von 156 der 487 (32,03 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter liegen Informationen zu den Motiven vor. Dabei zeigt sich, dass die Gruppe der Gewalttäter mit durchschnittlich 1,7 Motiven etwas mehr Personen beinhaltet, die mehr als ein Motiv aufweisen (also beispielsweise finanzielle und gesundheitliche Schwierigkeiten), als die Nicht-Gewalttäter mit durchschnittlich 1,4 Motiven und die gesamte Stichprobe mit 1,5 Motiven. Dennoch

sind diese Unterschiede eher gering.

Wie bereits im allgemeinen Überblick über die Stichprobe betont, können die beschriebenen Motive, also finanzielle, berufliche, familiäre und gesundheitliche Nöte sowie empfundene Ungerechtigkeiten, nur als Hinweise auf mögliche Gründe für die Zuwendung zur RBB oder Tatmotivation und nicht als kausale Zusammenhänge verstanden werden.

In allen drei Gruppen werden finanzielle Nöte am häufigsten berichtet (vgl. Tabelle 11). Danach treten berufliche Nöte in allen drei Gruppen als zweithäufigstes Motiv auf. Unterschiede hinsichtlich der Motive lassen sich mit Blick auf familiäre Nöte und der empfundenen Ungerechtigkeiten ausmachen. So spielen bei 9 der 40 (22,5 %) Gewalttäter familiäre Nöte eine Rolle, wohingegen bei nur 8 der 116 (6,9 %) Nicht-Gewalttäter familiäre Nöte berichtet werden. Daneben werden bei 7 der 40 (17,5 %) Gewalttäter eine empfundene Unge-

Tabelle 11

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
finanzielle Nöte	29 (72,5 %)	77 (66,38 %)	106 (67,95 %)
berufliche Nöte	17 (42,5 %)	53 (45,69 %)	70 (44,87 %)
empfundene Ungerechtigkeiten	7 (17,5 %)	13 (11,21 %)	20 (12,82 %)
gesundheitliche Probleme	4 (10,0 %)	15 (12,93 %)	19 (12,18 %)
familiäre Probleme	9 (22,5 %)	8 (6,90 %)	17 (10,90 %)
Gesamt	40	116	156

Tabelle 11: Motive im Gruppenvergleich (Mehrfachnennungen möglich)

rechtigkeit berichtet, aber nur bei 13 der 116 (11,21 %) Nicht-Gewalttäter.

Mit Blick auf die Vernetzung der RBB wurden allgemeine Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen festgehalten. Zur Erinnerung: Als allgemeine Verbindungen werden unter anderem Fantasiedokumente einer bestimmten Gruppierung oder das Bekenntnis zur Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppierung gewertet. Hier zeigen sich leichte Unterschiede zwischen den Gewalttätern und Nicht-Gewalttätern (vgl. Tabelle 12): Während zu 25 der 140 (17,86 %) Gewalttäter Informationen über Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen vorliegen, ist dies bei 88 von 347 (25,36 %) Nicht-Gewalttätern der Fall. Insgesamt weisen damit 113 der 487 (23,20 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen auf. Dagegen agieren

Gewalttäter jedoch häufiger in Gruppen (vgl. Tabelle 13). 40 von 140 (28,57 %) Gewalttätern begehen Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten gemeinschaftlich mit Familienmitgliedern oder nicht-verwandten Mitstreitern. Das sind deutlich mehr als in der Gruppe der Nicht-Gewalttäter. Hier sind 66 von 347 (19,02 %) Personen erfasst, die gemeinschaftliche Taten begehen. Mit Blick auf die Gesamtstichprobe begehen doch immerhin 21,77 % der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten gemeinschaftlich mit mindestens einer anderen Person zusammen. Wie im allgemeinen Überblick zu den Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gezeigt, sind diese anderen Personen vor allem nicht-verwandte Mitstreiter und die Lebenspartner.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Gewalttäter von den zumindest bisher noch nicht mit

Tabelle 12

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen	25 (17,86 %)	88 (25,36 %)	113 (23,20 %)
Gesamt	140	347	487

Tabelle 12: Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen im Gruppenvergleich

Tabelle 13

	Gewalttäter	Nicht-Gewalttäter	Gesamte Stichprobe
gemeinschaftlich begangene Taten	40 (28,57 %)	66 (19,02 %)	106 (21,77 %)
Gesamt	140	347	487

Tabelle 13: Anteil gemeinschaftlich begangener Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten

Gewaltstraftaten auffällig gewordenen Reichsbürgern und Selbstverwaltern (laut Berichterstattung, die zum großen Teil auf Gerichtsverhandlungen und Gerichtsurteilen beruht und dort diese Informationen enthalten waren) in den meisten demographischen Variablen nicht unterscheiden. In beiden Gruppen sind die erfassten Reichsbürger überwiegend männlich, zwischen 30 und 59 Jahre alt und finanzielle sowie berufliche Schwierigkeiten spielen in beiden Gruppen die größte Rolle.

Unterschiede zwischen den beiden Gruppen konnten mit Blick auf den Erwerbsstatus sowie mit Blick auf Ver-

bindungen zu einschlägigen Gruppierungen festgestellt werden. Nimmt man die Ergebnisse zusammen in den Blick, scheinen Gewalttäter etwas stärker sozial isoliert zu sein als ihre Vergleichsgruppe – sie sind häufiger in der Rente, Partnerschaften beinhalten weniger Kinder und sie weisen weniger Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen auf. Ob die soziale Isolation jedoch ein entscheidendes Kriterium beim Übergang von Straftaten ohne physische Gewalt hin zu Gewaltstraftaten darstellt, muss in zukünftiger Forschung weiter überprüft werden.

Abbildung 2:

OPFER VON TYPISCHEN STRAFTATEN

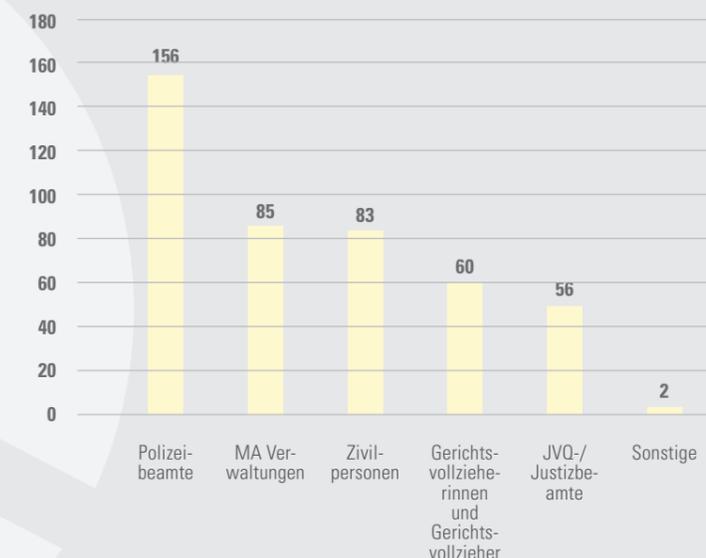


Abbildung 2: Die häufigsten Opfer typischer Straftaten

5 OPFER DER REICHSBÜRGERBEWEGUNG

Wie bereits einleitend betont, richten sich typisches Verhalten und Ordnungswidrigkeiten, Straf- und Gewalttaten vorwiegend gegen staatliche Repräsentanten. Aggressives und gewaltsames Entgegenreten rechtfertigen Reichsbürger und Selbstverwalter oftmals als Notwehr gegen vermeintlich rechtswidriges Verhalten der Staatsbediensteten. Diese Notwehrreflexe können sich aus den vielfach verbreiteten Verschwörungstheorien bzw. -mythen ergeben. Denn diese haben eine

Legitimationsfunktion: Den Verschwörern, also unter anderem den politischen Eliten und der Presse, werden das Streben nach Macht und Herrschaft sowie die Missachtung des Wohlbefindens der vermeintlich Unterdrückten vorgeworfen (vgl. Mashuri und Zaduqisti, 2013; Rathje et al., 2015). Verschwörungstheorien bzw. -mythen legitimieren in diesem Kontext grausame Handlungen gegen vermeintliche Mitglieder der Verschwörung (Rathje et al., 2015).

6 RECHTS- EXTREMISMUS UND VOLKS- VERHETZUNG INNERHALB DER REICHSBÜRGER- BEWEGUNG

Zu den häufigsten Opfern der Reichsbürger und Selbstverwalter gehören Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen, Landes- und Bundesverwaltungen, Zivilpersonen, Beamtinnen und Beamte der Justiz und der Justizvollzugsanstalten sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (vgl. Abbildung 2). Unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen fallen beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Finanzämter und Bußgeldstellen. Zivilpersonen umfassen zum Beispiel Familienmitglieder, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Personen, die in Verbindung mit Volksverhetzungsdelikten betroffen sind. Zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und der Justizvollzugsanstalten zählen unter anderem Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamte bei Gericht. Sowohl Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind aufgrund der Häufigkeit, mit der sie mit der RBB in Verbindung kommen, als extra Kategorien ausgewiesen.

Die identifizierten Opfergruppen treten häufig in Verbindung mit spezifischen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf: So werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte am häufigsten Opfer von Widerstandsdelikten. Wie bereits in Kapitel 4.1.1 gezeigt, treten diese Straftaten vor allem im Zuge von Vollstreckungen auf. Aber auch in oftmals routinemäßigen Verkehrskontrollen kommt es nicht selten zu schweren Delikten.

Nötigungen und Erpressungen richten sich dagegen am häufigsten gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und der Justiz. Dabei treten diese Straftaten vor allem als Reaktion auf amtliche Bescheide und Strafverfolgungen auf (vgl. Kapitel 4.1.1).

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden am häufigsten Opfer von Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigungen im Zuge von Vollstreckungen. In einigen Fällen werden sie zudem Opfer von Freiheitsberaubung. Am bekanntesten dürfte hier die Freiheitsberaubung eines Gerichtsvollziehers in Bärwalde (Sachsen) im November 2013 sein. Die Reichsbürger-Gruppierung Deutsches Polizeihilfswerk (DPHW) hatte sich als eine Art Bürgerwehr zusammengeschlossen und einen Gerichtsvollzieher bei der Vollstreckung umstellt, bedrängt und mit Kabeln gefesselt, bis die Polizei eintraf (vgl. Zeitonline, 2013). Darüber hinaus bekommen auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher typische Schreiben, die oftmals die Straftatbestände Nötigung und Erpressung erfüllen.

Gegen Zivilpersonen richten sich dagegen viele verschiedene Straftaten. Zum einen sind hier im Allgemeinen die Volksverhetzungsdelikte zu nennen, die sich unter anderem gegen „Fremde“ oder Flüchtlinge richten. Des Weiteren werden Zivilpersonen Opfer von Körperverletzungen, Bedrohung, Betrug und Beleidigungen.

Bundesweit werden rund 950 der rund 19.000 Reichsbürger und Selbstverwalter zur rechtsextremen Szene gerechnet (vgl. Bundesministerium des Innern, 2018). Personelle Überschneidungen treten damit eher selten auf, weshalb eine Gleichsetzung der RBB mit der rechtsextremistischen Szene vielfach zu kurz greift und eigenständige Besonderheiten und Dynamiken der RBB übersehen werden.

Mit Blick auf die Ideologie schreiben jedoch verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Allgemeinen eine rechtsextreme Kernideologie zu (vgl. Fiebig, 2018; Hüllen et al., 2015; Rathje, 2015; Rathje, 2014; Wilking, 2015). Hüllen et al. (2015) bezeichnen den Rechtsextremismus beispielsweise als Wirtsdeologie für die RBB. Argumente für das Fortbestehen des Dritten Reichs und damit verbunden das Leugnen

der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassung wurzeln oftmals in rechtsextremen Argumentationsmustern und können als antisemitisch, rassistisch, geschichtsrevisionistisch und demokratiefeindlich bezeichnet werden (Hüllen et al., 2015, Rathje, 2017; Rathje, 2015; Rathje, 2014). Damit sind rechtsextreme Ideologiefragmente zwar Bestandteil der Reichsbürger- und Selbstverwalterideologie, handlungsleitend ist jedoch vor allem die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als legitimer und legaler Staat. Dies zeigt sich auch darin, dass Straf- und Gewalttaten fast ausschließlich gegen den Staat sowie Staatsbedienstete und nicht gegen Minderheiten gerichtet sind (vgl. Bundesministerium des Innern, 2016; Bell, 2016).

Unter den 730 erfassten Ereignissen befinden sich 48 (6,58 %) Delikte, die auch als politisch motivierte Kriminalität im Rechtsextremismus

7 VERSUCH EINER TÄTERTYPOLOGIE

gelten, also konkret das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole. Von 63 der insgesamt 487 (12,94 %) erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter konnte eine rechtsextreme Gesinnung identifiziert werden, weil sie beispielsweise laut Berichterstattung durch eben genannte Straftaten auffällig geworden sind, entsprechende Vorstrafen besitzen oder Verbindungen zu rechtsextremen Gruppierungen bekannt sind. Unterschiede lassen sich hier zwischen gewalttätigen und nicht-gewalttätigen Reichsbürgern und Selbstverwaltern zeigen. So können 11 von 140 (7,80 %) gewalttätigen Reichsbürgern und Selbstverwaltern und 52 von 348 (14,99 %) nicht-gewalttätigen Reichsbürgern und Selbstverwaltern eine rechtsextreme Gesinnung zugeschrieben werden. Das heißt, dass eine rechtsextreme Gesinnung nicht automa-

tisch zu einer Eskalation der Straftaten innerhalb der RBB führt, bzw. dass die RBB überwiegend eigenständige handlungsleitende Motive zur Verfügung stellt.

Nichtsdestotrotz, Überschneidungen der RBB mit dem Rechtsextremismus sind vorhanden, wenn auch in geringer Zahl: Ein bekennender 57-jähriger Reichsbürger aus Kaufbeuren beispielsweise wurde wegen Volksverhetzung zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Er hatte im Internet den Holocaust geleugnet. Zuvor hatte er im Jahr 2016 ein benachbartes Ehepaar zur Erpressung eines Gerichtsvollziehers durch typische Schriften mit Schadensersatzforderungen geraten und sie dabei unterstützt. Vor dem Gerichtsvollzieher gab er sich als „Reichspolizeiminister“ aus. Wegen versuchter Erpressung wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt.

In der Radikalisierungsforschung wurde bereits vor einiger Zeit die Identifizierung bestimmter Personenprofile oder Typologien mehr oder weniger aufgegeben, da diese Vorhaben einerseits unwissenschaftlich und andererseits vollständig gescheitert sind (Horgan, 2008). Obwohl auch nicht unumstritten, etablierten sich in der Folge Forschungsansätze, die sich eher mit idealtypischen Verläufen extremistischer Karrieren, bzw. der aus der Kriminologie übernommenen Lebensverlaufsperspektive („life course analysis“) beschäftigten. Auch die hier vorliegende Studie konnte keine signifikanten Risikofaktoren identifizieren, die den Übergang von allgemeiner Kriminalität zu Gewaltstraftaten markieren. Wie mehrfach herausgestellt, ist eher die Ähnlichkeit der soziobiographischen Profile von Gewalttätern und Nicht-Gewalttätern bemerkenswert. Einfach gesprochen: Es scheint, als könne jede Anhängerin und jeder Anhänger der RBB potenziell gewalttätig werden.

Im Folgenden werden drei idealtypische biographische Verläufe innerhalb der RBB skizziert, die allerdings dezidiert nicht als „Risikochecklisten“ zu verstehen sind. Es gibt vielfältigste Überschneidungen und Mischungen der genannten Einflussfaktoren. Das Ziel ist es vielmehr, bestimmte Wechselwirkungen und Entwicklungen innerhalb der kriminellen Karrieren der Reichsbürger und Selbstverwalter zu verdeutlichen.

IDEALTYP 1: DIE IN FINANZIELLE NÖTE GERATENEN

In diesem Verlauf ist die Radikalisierung der Reichsbürger und Selbstverwalter vor allem mit finanziellen Schwierigkeiten verknüpft. Der Verlust des Berufs, Spielschulden, oder auch hohe Strafen durch Steuerhinterziehung oder Sozialversicherungsbetrug führen zum Verlust des Ersparnisses und des Eigenheims sowie zu einer hohen Schuldenbelastung und in der Folge zum Verlust der bisherigen Lebensgrundlage und des damit verbundenen Lebensstandards. Die Ideologie der RBB bietet eine Lösung solcher finanziellen Krisen, indem insbesondere die Legitimität des Staates mit Blick auf die Einziehung von Steuern und Bußgeldern abgesprochen wird. Es folgt üblicherweise typisches Verhalten und Straftaten, wie zum Beispiel Nötigung, Erpressung, Betrug, Urkundenfälschung und Amtsanmaßung. Dieser Verlauf verharrt auf dieser Stufe und eskaliert nicht zu Gewaltstraftaten oder anderen schweren Verbrechen.

Dieser Radikalisierungsverlauf bietet sich am ehesten für präventive Maßnahmen an, insbesondere mit dem Fokus auf Schuldenberatungen und andere Hilfen, die zurück in eine finanzielle Unabhängigkeit führen.

IDEALTYP 2: DIE ANSAMMLUNG VON VIELFÄLTIGEN BIOGRAPHISCHEN BRÜCHEN UND BELASTUNGEN

Bei dem zweiten Radikalisierungsverlauf häufen sich zu den finanziellen Nöten der ersten Gruppe noch weitere biographische Brüche und Belastungen an, wie zum Beispiel Scheidungen und Sorgerechtsstreitigkeiten, gesundheitliche Probleme oder der Tod von nahen Angehörigen. Die Ideologie der RBB bietet hier die Möglichkeit, Schuldige für die eigenen schweren Lebensumstände zu benennen. In der Folge eskaliert die Schwere der Straftaten kontinuierlich bis hin zu schweren Gewalttaten, denn jeder Konflikt mit dem identifizierten Feindbild (der Staat und seine Repräsentanten) löst einen weiteren Radikalisierungsschub aus und wird als Bestätigung für eine die Existenz bedrohende Verschwörung des Staates gegen die eigene Person gesehen. Es entsteht eine sich gegenseitig bestärkende Spirale. Jeder folgende Konflikt ruft schärfere Sanktionen des Staates hervor, was wiederum zu schweren Straftaten als Reaktion darauf führt.

Dieser Radikalisierungsverlauf bildet die eigentlich ideologische Radikalisierung innerhalb der RBB mit entsprechenden Eskalationsspiralen ab. Insbesondere aufgrund der prominenten Rolle von Verschwörungstheorien bzw. -mythen ist eine deradikalisierende Intervention nur mit erheblichen Schwierigkeiten

und durch spezialisierte Programme sinnvoll (vgl. Fiebig, 2018). Aus polizeilicher Sicht ist mit der erhöhten Gefahr von Gewalttaten ab einem gewissen Radikalisierungsgrad zu rechnen.

IDEALTYP 3: DIE KRIMINELLEN WIEDERHOLUNGSTÄTER

Bei dem dritten idealtypischen Radikalisierungsverlauf innerhalb der kriminellen RBB handelt es sich um oftmals bereits vorbestrafte Wiederholungs- oder Intensivtäter. Die Ideologie der RBB erscheint hier als willkommene Legitimation des bisherigen eigenen Handelns. Die Personen aus dieser Gruppe steigen entweder mit schwerwiegenden Straftaten in die Szene ein oder eskalieren sehr schnell zu einer hohen Gewaltbereitschaft. Die kriminellen Karrieren vor Zuwendung zur RBB haben dabei zu einer routinehaften Einstellung zu Straftaten geführt und lassen keinen Spielraum für einen als realistisch empfundenen Lebenswandel. Verkürzend kann man von Berufskriminellen sprechen, die in der RBB entweder ihren kriminellen Lebensabend verbringen oder kurzfristig ein neues Betätigungsfeld mit Gleichgesinnten sehen.

Präventive oder deradikalisierende Maßnahmen erscheinen bei dieser Gruppe wenig erfolgsversprechend. Bereits im Anfangsstadium der Radikalisierung innerhalb der RBB muss mit Gewaltstraftaten gerechnet werden.

Die vorliegende Studie zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern, die durch Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten öffentlich aufgefallen sind, basiert auf einer systematischen Presse-recherche aller deutschsprachigen Medien zwischen 2003 und 2018. Es wurden insgesamt 1.070 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in 730 relevanten Ereignissen (als Ereignis zählen zum Beispiel die Vollstreckung eines Haftbefehls oder Verkehrskontrollen) mit 487 Personen aus der Reichsbürgerbewegung (RBB) erfasst und ausgewertet.

Dabei konnte gezeigt werden, dass Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte, (versuchte) Nötigungen und Erpressungen sowie Straftaten rund um das Thema PKW am häufigsten auf die erfassten Ereignisse entfallen. Die Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sind vor allem gegen den Staat und seine Repräsentanten gerichtet. Dabei werden Polizei-beamtinnen und Polizei-beamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen, Landes- sowie Bundesverwaltungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten sowie der Justiz und im Speziellen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am

häufigsten Opfer der Reichsbürgerbewegung. Aber auch Zivilpersonen, wie beispielsweise Familienmitglieder oder Nachbarn, sind nicht selten betroffen.

Der Großteil der erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten tritt dabei reaktiv bei der Konfrontation mit staatlichen Repräsentanten, also vorwiegend als Reaktion auf bestimmte Ereignisse (zum Beispiel bei Vollstreckungen, Hausdurchsuchungen und Verkehrskontrollen), auf. Diese Ereignisse und damit einhergehend die Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden weniger proaktiv herbeigeführt. Durch ihr Verhalten provozieren Reichsbürger und Selbstverwalter diese Konfrontationen jedoch bewusst. In diesem Sinne lässt sich von „provozierten Anlasskonflikten“ mit dem Staat und seinen Repräsentanten sprechen.

Die Auswertungen zu den Tätern decken sich weitgehend mit den bisher gewonnen Erkenntnissen zur RBB durch die Verfassungsschutzbehörden. So sind auch die in der vorliegenden Studie erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter überwiegend männlich, mehrheitlich zwischen 30 und 59 Jahre alt sowie häufig arbeitslos oder in

Rente. Darüber hinaus werden finanzielle und berufliche Nöte im Zuge der Berichterstattung am häufigsten bekannt. Eine Unterscheidung in Gewalttäter und Reichsbürger und Selbstverwalter, die zum Erhebungszeitpunkt noch nicht mit Gewaltdelikten auffällig geworden sind, zeichnet keine klaren Täterprofile. Die mit Gewalttaten bekannt gewordenen Personen unterscheiden sich von den zumindest bisher noch nicht mit Gewaltstraftaten auffällig gewordenen Reichsbürgern und Selbstverwaltern in den meisten demographischen Variablen nicht. Unterschiede zwischen den beiden Gruppen konnten mit Blick auf den Erwerbsstatus sowie mit Blick auf Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen festgestellt werden. In Verbindung mit den übrigen Ergebnissen scheinen Gewalttäter etwas stärker sozial isoliert zu sein als ihre Vergleichsgruppe – sie sind häufiger in der Rente, Partnerschaften beinhalten weniger Kinder und sie weisen weniger Verbindungen zu einschlägigen Gruppierungen auf. Ob die soziale Isolation jedoch ein entscheidendes Kriterium beim Übergang von Straftaten ohne physische Gewalt hin zu Gewaltstraftaten darstellt, muss Gegenstand zukünftiger Forschung sein.

Das hohe Durchschnittsalter sowie die Altersverteilung in der gesamten Stichprobe ebenso wie unter den Gewalttätern und Nicht-Gewalttätern sind im Besonderen bemerkenswert. Denn in der kriminologischen Forschung wird extremistische Radikalisierung, Kriminalität im Allgemeinen sowie auch in ihren schweren Formen wie Gewaltkriminalität in absolut überwiegender Maße als ein Jugendphänomen beschrieben. Kriminelle Aktivitäten lassen demnach aufgrund verschiedener Erklärungsfaktoren wie körperliche Gebrechlichkeit, gesunkene Abenteuerlust, Zunahme an geistiger Reife und sozialer Einbettung mit dem Alter nach (in der englischen Kriminologie als „age-crime-curve“ bezeichnet). Bei den wenigen Kriminellen in hohem Alter wird oft auf soziale Isolation (Alterseinsamkeit), finanzielle Unsicherheit und eingeschränkte Urteilsfähigkeit als relevante Einflussfaktoren geschlossen. Im Kontext der RBB treten extremistische Radikalisierung sowie Ordnungswidrigkeiten und Teils schwere Straftaten jedoch überwiegend in vergleichsweise hohem Alter auf. Dieser Aspekt ist in der Radikalisierungsforschung bislang weitgehend unbeachtet. Die berichteten Ergebnisse zur sozialen Isolation einiger Reichsbürger und Selbstverwalter fügen

sich in die theoretischen Überlegungen zur Kriminalität im Alter ein.

Auch wenn in der vorliegenden Studie einige idealtypische Radikalisierungsverläufe skizziert wurden, muss letztendlich festgehalten werden, dass die vorliegende Studie keine klaren Risikofaktoren identifizieren konnte, die den Übergang von allgemeiner Kriminalität zu Gewaltstraftaten markieren. Wie herausgestellt, ist eher die Ähnlichkeit der soziobiographischen Profile von Gewalttätern und Nicht-Gewalttätern bemerkenswert. Einfach gesprochen: Es scheint, als könne jede Anhängerin und jeder Anhänger der RBB potenziell gewalttätig werden. Das stützt die Entscheidung der Sicherheitsbehörden, die gesamte Szene zu beobachten, welche höchstwahrscheinlich nicht nur als Verstärker bereits existierender Risikoprofile agiert, sondern kriminelle Karrieren schafft und befördert.

Überschneidungen zum Rechtsextremismus finden sich in der Ideologie der RBB nur in geringem Maße. So konnten unter den hier erfassten Reichsbürgern und Selbstverwaltern lediglich rund 13 Prozent ausgemacht werden, denen eine rechts-

extreme Gesinnung zugeschrieben werden kann, weil sie beispielsweise durch Straftaten wie Volksverhetzung oder durch die Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppierungen auffällig geworden sind. Unter den Gewalttätern konnten darüber hinaus weniger Personen mit einer rechtsextremen Gesinnung identifiziert werden als unter den Nicht-Gewalttätern. Die Ideologie der RBB stellt also überwiegend eigenständige handlungsleitende Motive zur Verfügung.

Abschließend bleibt zu sagen, dass diese Studie aufgrund der Fokussierung auf straffällig gewordene Reichsbürger und Selbstverwalter sowie aufgrund der Grenzen der Forschungsmethodik nur ein Anfang der systematischen Erforschung der RBB sein kann. Die hier vorgestellten Ergebnisse müssen in Zukunft durch weitere Forschung überprüft werden.

- Ackerman, G. A., & Pinson, L. E. (2016). Speaking Truth to Sources: Introducing a Method for the Quantitative Evaluation of Open Sources in Event Data. *Studies in Conflict & Terrorism*, 39(7-8), 617-640. doi:10.1080/1057610X.2016.1141000
- Amt für Verfassungsschutz Thüringen (2017). „Reichsbürger“ - Querulanten oder Verfassungsfeinde?
- Augsburger Allgemeine (2018). Reichsbürger muss zehn Monate ins Gefängnis. In: <https://www.augsburger-allgemeine.de/landsberg/Reichsbuerger-muss-zehn-Monate-ins-Gefaengnis-id51554621.html>, abgerufen am 13.03.2019.
- Bell, D. M. (2016). *The Sovereign Citizen Movement: The Shifting Ideological Winds*. Thesis Naval Postgraduate School, Monterey, California.
- Bundesagentur für Arbeit (2011). Klassifikation der Berufe 2010. In: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Printausgabe-KldB-2010/Generische-Publikationen/KldB2010-Printversion-Band1.pdf>, abgerufen am 13.03.2019.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2018). „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker.
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. In: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruende/SyrienIrakAusreisende.html>, abgerufen am 13.03.2019.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018). „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ – eine zunehmende Gefahr? In: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-reichsbuerger/topthema-reichsbuerger.html>, abgerufen am 01.03.2019.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019). Verfassungsschutzbericht 2018. In: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>, abgerufen am 03.07.2019.
- Bundestagsdrucksache 19/539 (2018). Nach einjähriger Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – Kenntnisse zur Reichsbürger-Bewegung.
- Fiebig, V. (2018). Reichsbürger und Selbstverwalter als Zielgruppe für bestehende Ausstiegsprogramme? In: *Kriminalistik* 4/2018, 206-212.
- Horgan, J. (2008). From Profiles to Pathways and Roots to Routes: Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 618, 80-94.
- Hüllen, M., Homburg, H., & Krüger, Y. D. (2015). „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit. In: Wilking, D. (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Hüllen, M. & Homburg, H. (2017). „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus, Gewalt und Staatsverdrossenheit. In: Wilking, D. (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Keil, J.-G. (2015). Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In: D. Wilking (Hg.) „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, 14-39.
- Keil, J.-G. (2018). „Reichsbürger“ und Selbstverwalter – (k)ein Problem der Jugend? In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 2/2018, 126-131.
- Krüger, D. (2017). „Reichsbürger“ als eigenständiges soziales Protestphänomen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30 (2), 1-19.
- Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2016). Verfassungsschutzbericht 2016. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.
- Laub, J. H., & Sampson, R. J. (2001). Understanding Desistance from Crime. *Crime and Justice*, 28(2001), 1-69.
- Mashuri, A., & Zaduqisti, E. (2013). The Role of Social Identification, Intergroup Threat, and Out-Group Derogation in Explaining Belief in Conspiracy Theory about Terrorism in Indonesia. In: *International Journal of Research Studies in Psychology*, 3 (1), 35-50.
- Mühlacker Tagblatt (2018). Reichsbürger schlägt Polizeibeamte. In: <https://muehlacker-tagblatt.de/nachbarregionen/pforzheim/reichsbuerger-schlaegt-polizeibeamte/>, abgerufen am 13.03.2019.
- Rathje, J. (2017). „Reichsbürger“. Verschwörungsideologie mit deutscher Spezifik.
- Rathje, J. (2015). Zwischen Verschwörungsmythen, Esoterik und Holocaustleugnung – die Reichsideologie. In: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/210330,zwischen-verschwoerungsmythen-esoterik-und-holocaustleugnung-diereichsideologie>, aufgerufen am 08.01.2018.
- Rathje, J. (2014). „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren, Handlungsstrategien, Berlin.
- Rocque, M., Posick, C., & Hoyle, J. (2015). Age and Crime. In W. G. Jennings (Ed.), *The Encyclopedia of Crime and Punishment*.

- Rudolf, G. (1972). Presseanalyse und zeitgeschichtliche Forschung: Telegraf u. WAZ z. Berlin-Krise 1948-49 (Vol. 6): Walter de Gruyter.
- Ruhrmann, G., Woelke, J., Maier, M., & Diehlmann, N. (2003). Der Wert von Nachrichten im deutschen Fernsehen. Wiesbaden: VS Springer Verlag.
- Schwarzwälder Bote (2017). Reichsbürger wehrt sich massiv bei Festnahme. In: <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.bad-wildbad-reichsbuerger-wehrt-sich-massiv-bei-festnahme.1dcc0824-3b2d-482d-8966-71fb65ebd73a.html>, abgerufen am 13.03.2019.
- Weaver, B. (2019). Understanding desistance: a critical review of theories of desistance. *Psychology, Crime & Law*, 1-18. doi:10.1080/1068316X.2018.1560444
- Westfälischer Anzeiger (2016). Polizei zwingt Hammer (32) auf der A1 erst mit Waffeneinsatz zum Stoppen. In: <https://www.wa.de/hamm/polizei-zwingt-hammer-32-waffeneinsatz-stoppen-7014864.html>, abgerufen am 06.03.2019.
- Wilking, D. (2015). „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Zeitonline.de (2013). Eins, zwei, falsche Polizei. In: <https://www.zeit.de/2013/37/polizeihilfswerk-sachsen-brandenburg>, abgerufen am 13.03.2019.

Anhang: Alterskategorien gesamt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
19–29	2 (5,41 %)	0 (0,0 %)	4 (5,71 %)	11 (6,47 %)	6 (3,53 %)	6 (8,70 %)
30–44	11 (29,73 %)	14 (30,43 %)	14 (20,0 %)	41 (24,12 %)	42 (24,71 %)	16 (23,19 %)
45–59	17 (45,95 %)	23 (50,0 %)	34 (48,57 %)	83 (48,82 %)	94 (55,29 %)	33 (47,83 %)
60–74	6 (16,22 %)	8 (17,39 %)	17 (24,29 %)	33 (19,41 %)	26 (15,29 %)	13 (18,84 %)
75–89	1 (2,70 %)	1 (2,17 %)	1 (1,43 %)	2 (1,18 %)	2 (1,18 %)	1 (1,45 %)
Gesamt	37	46	70	170	170	69

Tabelle 14: Altersverteilung der erfassten Reichsbürger und Selbstverwalter im Zeitverlauf

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart

REDAKTION

konex

Silke Kübler
Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart

KONTAKT

Telefon: 0711-279-4556
E-Mail: konex@im.bwl.de

GRAFISCHE GESTALTUNG

orelunited Werbeagentur GmbH, Fritz-Reuter-Str. 18, 70193 Stuttgart

BILDQUELLE

© Maxim Basinski/123rf.com

1. Auflage, September 2019

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach vorheriger Genehmigung
des Herausgebers.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION